

Brüssel, 16. Juni 2022

- EGB-Ausschuss für Arbeitnehmerbeteiligung und Unternehmenspolitik
- EGB-Ad-hoc-Arbeitsgruppe zu EBRs
- ETUF-EBR-Koordinatoren
- EGB-Mitgliedsorganisationen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ich freue mich, Sie zur **jährlichen Konferenz der Europäischen Betriebsräte des EGB** einzuladen, die am **8. und 9. September 2022 stattfinden wird**.

Bitte melden Sie sich [hier](#) bis zum 22. August für die Veranstaltung an. Wir bitten Sie, Ihre Anreise im Voraus zu buchen - Informationen zu Anreise, Unterkunft und Kostenerstattung finden Sie weiter unten. Sie können [hier](#) bis zum 10. August eine Hotelreservierung im Rahmen unserer Blockbuchung vornehmen.

Die diesjährige Konferenz findet im Europäischen Parlament (8th Sep. 13:00 -18:00) und im Auditorium unseres Gewerkschaftshauses in Brüssel (9th Sep. 9:00 -13:00) statt.

Selten zuvor war die europäische Agenda so stark mit Themen gefüllt, die für die EBR von so großem Interesse sind.

Am ersten Tag werden wir den Entwurf eines legislativen Berichts des Europäischen Parlaments über die Überarbeitung der EBR-Richtlinie diskutieren. Sie werden die Gelegenheit haben, Ihre Erfahrungen auszutauschen und Ihre Ansichten und Forderungen an die Abgeordneten der verschiedenen demokratischen Parteien im Europäischen Parlament zu richten. In einem ähnlichen Format werden wir dann den neuen Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission zur nachhaltigen Sorgfaltspflicht von Unternehmen diskutieren.

Am zweiten Tag werden wir Workshops anbieten und die jüngsten EGB-Initiativen zur Stärkung des Zugangs zu den Gerichten und der EBR-Koordinierung auf der Grundlage von Beiträgen des EBR zu bewährten Verfahren diskutieren.

Die EGB-EBR-Konferenz wird den Mitgliedern der Europäischen Betriebsräte aus ganz Europa erneut die einmalige Gelegenheit bieten, sich mit Politikern und untereinander darüber auszutauschen, wie sie die Stimme der Arbeitnehmer sein können und wie sie bei der konkreten Umsetzung der Demokratie am Arbeitsplatz eine Vorreiterrolle spielen können.

Gedolmetscht wird in Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch und Italienisch.



Für sonstige Fragen können Sie gerne meine Kollegen Stefan Gran (sgran@etuc.org) und Niklas Franke (nfranke@etuc.org) kontaktieren. Für alle organisatorischen/administrativen Fragen wenden Sie sich bitte an ESYLLT Meurig (emeurig@etuc.org).

Wir freuen uns darauf, Sie auf der EGB-EBR-Konferenz 2022 zu sehen.

In Solidarität,

Isabelle Schömann

Bundesgeschäftsführerin

WICHTIG

"Unterkunfts- und Reisepolitik"

1. Kosten für die Unterkunft

Die Unterkunfts- und Reisekosten für die Vertreter der 27 Mitgliedstaaten und der Kandidatenländer werden im Rahmen dieses Projekts vom EGB übernommen. Sofern in der Einladung nicht anders angegeben, sind Vertreter aus Liechtenstein, der Schweiz und Norwegen willkommen, jedoch auf eigene Kosten.

Die Unterkunfts-kosten werden nach der Veranstaltung gegen Vorlage einer Rechnung **erstattet**. Unabhängig davon, ob Sie sich für ein Zimmer in dem vom EGB vorgeschlagenen Hotel entscheiden oder nicht, werden die Kosten maximal in Höhe des ausgehandelten Preises erstattet, d. h. 133 € + Kurtaxe **für maximal eine Nacht**.

Sollten Sie ein Zimmer buchen und nicht erscheinen, werden diese "NO SHOW"-Kosten Ihrer Organisation in Rechnung gestellt.

Alle Extras und persönlichen Ausgaben gehen zu Lasten der Teilnehmer und werden nicht vom EGB übernommen.

2. Reisekosten

Bitte nehmen Sie Ihre eigene Reservierung vor. Die folgenden Maßnahmen sind unerlässlich, um von der Europäischen Kommission im Rahmen kofinanzierter Aktivitäten eine Erstattung zu erhalten.

Die Flugkosten sind nur bei Buchung eines Fluges in der Economy Class förderfähig. Um zu hohe Flugkosten zu vermeiden, werden die Teilnehmer gebeten, ihre Tickets so bald wie möglich zu kaufen, um den bestmöglichen Preis zu erhalten. Der Kauf sollte innerhalb einer angemessenen Frist nach der Ankündigung der Veranstaltung erfolgen. Sollte dies nicht der Fall sein, erstattet der EGB nur die durchschnittlichen Kosten für Flüge in der Economy Class (soweit es sich um die Transportbudgets der von der Europäischen Kommission finanzierten Aktivitäten handelt). Flugtickets der Business- oder der ersten Klasse werden auf der gleichen Grundlage erstattet.



Wenn ein Tarif mehr als 450 € kostet, wenden Sie sich bitte vor der Buchung Ihres Tickets per E-Mail an Esyllt Meurig (emeurig@etuc.org).

Die Fahrten müssen auf dem direktesten und wirtschaftlichsten Weg durchgeführt werden.

- Bei Entfernungen unter 400 km, d. h. Hin- und Rückfahrt unter 800 km, muss der Zug benutzt werden.
- Flugreisen sind nur für Entfernungen über 400 km akzeptabel, d.h. Hin- und Rückflug über 800 km. Als Maßstab für die Analyse der Flugkosten werden die Tarife der Economy-Klasse herangezogen.
- Die Kosten für die Anreise mit dem Auto werden auf der Grundlage eines Zugtickets 1. Klasse erstattet. Wird die Strecke nicht mit dem Zug zurückgelegt, werden die Kosten für die Fahrt mit dem privaten Pkw zum Satz von 0,22 EUR/km erstattet.

Die Reisekosten werden nach der Veranstaltung auf das Bankkonto des Teilnehmers überwiesen.

Aus den vorgelegten Unterlagen müssen das Bestelldatum, die benutzte Reiseklasse, die Hin- und Rückreise, die Reisezeit und der gezahlte Betrag hervorgehen.

Um die Erstattung zu erhalten, muss der Teilnehmer **die folgenden Belege im Original per Post** einsenden (*)

Das Erstattungsformular, unterzeichnet mit

- Bei Bahnreisen: die Fahrkarten für die Hin- und Rückfahrt;
- Bei Flugreisen: alle Bordkarten (für Hin- und Rückreise für jeden Teil der Reise);
- Bei elektronischen Bordkarten ist ein Bildschirmausdruck der Bordkarten erforderlich;
- Bei Autofahrten bitte angeben:
 - den Abfahrts- und Ankunftsort und den Preis für einen Zug in der 1. Klasse (Informationen erhalten Sie im Internet oder in Ihrem Reisebüro);
 - das Nummernschild des verwendeten Fahrzeugs

Bitte beachten Sie, dass Taxikosten, Parkgebühren, Kraftstoff, Mautgebühren, Telefonkosten, Minibar, Zusatznächte, Lebensmittel und Doppelzimmerzuschlag nicht erstattet werden.

Bitte beachten Sie, dass neue Regeln für die Erstattung von Transportkosten und Mahlzeiten vor Ort gelten werden. Von nun an erstattet der EGB den Teilnehmern einen festen Pauschalbetrag (DSA) gemäß den finanziellen Leitlinien der Europäischen



Kommission. Dieser Pauschalbetrag wird zusätzlich zur Erstattung der Original-Reisetickets (Flug/Zug) und der Hotelrechnung ausgezahlt. Da das Treffen in Belgien für zwei halbe Tage stattfindet, beträgt der DSA 53,55 € für beide halbe Tage zusammen.

(*) Ohne diese Unterlagen ist der EGB nicht in der Lage, Ihre Reisekosten zu erstatten.

